



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 09.01.2025

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am


**Donnerstag, dem 16. Januar 2025, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Informationen zur Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen
5. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
6. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Polizeiverordnung
7. Beratung und Beschluss zu Veränderungen am Haupteingang des Gesundheitszentrums in Großpostwitz
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/01/2025

Thema: Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/01/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2024 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 zu übernehmen.

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto- bezeichnung	Haushaltsrest		Bemerkung
					Auszahlung	Einzahlung	
11.13.05.10	Gebäude Gemeindeplatz 3	K880009	219119	Investitions- zuwendung		871.000,00 €	Gesundheitszentrum
			099510	Hochbau- maßnahme	278.894,79 €		
12.60.00.00	Gesamtwehr	421100		Unterhaltung	29.800,00 €		Zisternen
54.10.03.00	Spreibrücke Bahnhofstraße	B6300019	219119	Investitions- zuwendung		0,00 €	Spreibrücke Bahnhofstraße
			099520	Tiefbau- maßnahme	1.483.400,00 €		
Einzahlung						871.000,00 €	
Auszahlung					1.792.094,79 €		
Saldo						-921.094,79 €	

Begründung

Gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bleiben „Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar“.

Die Übertragung ist also Voraussetzung einer weiteren Bewirtschaftung dieser Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 16.01.2025


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/01/2025

Thema: Polizeiverordnung der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz-Obergurig, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/01/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „Polizeiverordnung der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz-Obergurig, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“.

Begründung

Mit Beschluss 03/10/2022 verabschiedete der Gemeinderat Großpostwitz die neue Polizeiverordnung. Das Landratsamt Bautzen zeigte an, dass sich § 16 Ordnungswidrigkeiten auf veraltete Rechtsgrundlagen bezieht. Mit dem vorliegenden Beschlussantrag wird der Bezug zu den derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hergestellt.

Die Neufassung der Polizeiverordnung orientiert sich an der Muster-Polizeiverordnung des Freistaates Sachsen und wurde mit dem Landratsamt Bautzen vorabgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 16.01.2025


Michauk
Bürgermeister

Anlage: Polizeiverordnung

Thema: Veränderungen am Haupteingang des Gesundheitszentrums

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/01/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, gemäß der Argumentation des Antrages vom 12.12.2024, die vorgeschlagenen Veränderungen zur Gestaltung des Haupteinganges am Gesundheitszentrum umzusetzen.

Begründung

Ziel des Antrages ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Frontansicht des Gesundheitszentrums. Dazu sollen die mittleren vier Betonteile um ca. einen Meter eingekürzt werden. Die Schnittstellen sind anschließend dauerhaft zu Versiegeln. Die äußeren Betonteile beeinträchtigen die Ansicht nur geringfügig und sollten nicht geändert werden. Dadurch muss das vorhandene Gelände lediglich geringfügig eingekürzt werden. Statische Probleme, die bei der vorgeschlagenen Änderung auftreten können, werden nicht gesehen.

Zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme sollte der Bagger der Gemeinde herangezogen werden. Ein notwendiges Lastaufnahmemittel, Verlege-Zange 400 kp, ist vorhanden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 16.01.2025


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/01/2025

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/01/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/25 bis 07/25 in Höhe von 1.162,50 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Hinweis:

Die Gemeinderäte Pexa, Stramke und Schuster erklären sich für den Beschlussantrag 04/01/2025 befangen, sie sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 16.01.2025


Michauk
Bürgermeister